



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Seminar

Umsatzsteuer - § 2b UStG

ab 9:30 Uhr: Eintreffen und Begrüßungskaffee

Seminardauer: 10.00 Uhr bis ca. 16:15 Uhr

Vorgesehenes Seminarprogramm:

10.00 Uhr Begrüßung / organisatorische Hinweise

Claus Hamacher

Beigeordneter, Städte- und Gemeindebund NRW

10.10 Uhr § 2b UStG der neue Unternehmerbegriff

- o Einführung
- o Auffassung der Finanzverwaltung
 - Betriebe gewerblicher Art
 - Abgrenzung zur Vermögensverwaltung
 - Abgrenzung zu Hoheitstätigkeiten
- o Auffassung der Rechtsprechung
 - unionsrechtliche Grundlagen
 - Rechtsprechung zur geltenden Rechtslage

Markus Esch

*Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Geschäftsführer Dr. Heilmaier & Partner GmbH*

11.00 Uhr Kaffeepause

11.15 Uhr Neue Rechtslage nach Inkrafttreten des § 2b UStG

- o Analyse der einzelnen Tatbestandsmerkmale
 - Tätigkeit im Rahmen öffentlicher Gewalt
 - Keine größeren Wettbewerbsverzerrungen
 - § 2b Abs. 2
 - § 2b Abs. 3 Kooperationsregelung

Markus Esch

12:00 Uhr Haushaltsrechtliche Anforderungen an die Umsetzung des neuen Rechtsrahmens

*Carl Georg **Müller**
Referent, Städte- und Gemeindebund NRW*

12.30 Uhr *Mittagspause*

13:30 Uhr Übergangsvorschriften / Leistungsaustausch / Steuerbefreiungen

*Markus **Esch***

14:00 Uhr Vorsteuerabzug

- o bei nichtunternehmerischer Nutzung im engeren Sinne
- o Voraussetzungen des § 15 UStG
- o Fallkonstellationen
 - Investitionen vor Inkrafttreten des neuen Rechts
 - Investitionen während des Übergangszeitraums

*Markus **Esch***

14.30 Uhr *Kaffeepause*

14.45 Uhr Chancen und Risiken

- o Analyse anhand von Beispielsfällen

*Markus **Esch***

15.15 Uhr Erforderliche Maßnahmen aufgrund der neuen Rahmenbedingung

- o Analysephase
- o Erste Gestaltungsüberlegungen

*Markus **Esch***

15.45 Uhr Zusammenfassung, Rückfragen und Abschlussdiskussion

Moderation:

*Claus **Hamacher***

16:15 Uhr Ende der Veranstaltung

Informationen für Teilnehmer

Für jeden Teilnehmer ist ein Tagungsentgelt in Höhe von 139,- Euro zzgl. ges. MwSt. zu entrichten. Tagungsunterlagen und ein Mittagessen sowie Pausengetränke sind in dem Entgelt enthalten.

Sobald die Anmeldung vorliegt, erhalten Sie eine Rechnung mit der Bitte, den Rechnungsbetrag auf das angegebene Konto des StGB NRW zu überweisen (bitte nicht vorher überweisen). Nach Eingang der Tagungsgebühr wird Ihnen eine Anmeldebestätigung zugesandt.

- Sollten Sie die Teilnahme an der Tagung rückgängig machen müssen, erheben wir bei Eingang der Absage bis 14 Tage vor dem Seminardatum keine Stornogebühren.
- Bei Absagen nach der 14-Tage-Frist berechnen wir 50 % des Unkostenbeitrags.
- Bei Absagen 8 Tage (und weniger) vor dem Seminartag ist eine Stornogebühr von 100% des Unkostenbeitrags zu entrichten.
- Wird ein Ersatzteilnehmer gestellt, entfallen die Stornogebühr

Für etwaige Rückfragen zur Anmeldung oder zur Rechnungslegung wenden Sie sich bitte an Frau Matthews (Tel.: 0211/4587-248), bei Fragen zum Programm erreichen Sie Herrn Beigeordneten Hamacher (Tel.: 0211/4587-220) oder Herrn Referenten Müller (Tel.: 0211 4587-255).